

Erweiterung / Abänderung zum Histo Cup Reglement

1. ORGANISATION

Ansprechpartner zur Touringcar Masters 2020:

FESTUM EVENTSERVICE e.U Claudia Bidlas Eduard Kittenberger Gasse 56/Obj. 9/ Top 4 1230 Wien

Mobil: +43 676 401 10 72 Mail: office@festum.at

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Es gibt keine Baujahrbeschränkung.

Klasseneinteilung:

Klasse 1: bis 2000ccm

Klasse 2: bis 2000ccm Turbo, inkl. KTM X-Bow, GT4, TCR Fahrzeuge

Klasse 3: bis 3600ccm Klasse 4: bis 3800ccm Klasse 5: über 3800ccm

Klasse 6: GT3 nur punkteberechtigt in der Klassenwertung aber nicht in der Gesamtwertung

bzw. Jahresgesamtwertung.

Turbofaktor: ccm x 1,4 (außer 2000 Turbo Klasse)

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der AMF, Anhang K und Anhang J.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahme- und punkteberechtigt sind Lizenznehmer einer der FIA-EU Gruppe angehörigen ASN mit einer nationalen oder internationalen Lizenz, gültig zumindest im EU-Bereich. Ausländische Bewerber und Fahrer benötigen eine Auslandsstartgenehmigung ihrer ASN.

Der Veranstalter behält sich vor Einschreibungen und Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen) oder "Gastfahrer" starten zu lassen.

Es werden vor Ort auch Tageslizenzen ausgestellt. Nähere Infos bzw. Antragsformular auf der Homepage der AMF: https://austria-motorsport.at/lizenzen



4. NENNGELD (JAHRESNENNUNG)

Die Einschreibgebühr für den Histo Cup beträgt, je nach Zahlungszeitpunkt, EUR 420,- bis € 600,-. Bei Fahrerpaarung - 2 Fahrer 1 Fahrzeug, beträgt die Einschreibegebühr für den 2. Fahrer 50% der Einschreibegebühr.

TOURINGCAR MASTERS - Club Member Jahresbeitrag: € 660,-

Nenngeld pro Veranstaltungswochenende, inkl. Leitschienenversicherung

- Tagesnennung TCM € 420,- / 1 Renntag
- Zweitagesnennung TCM € 840,- / Freitag und Samstag (Ausnahme RB Ring inkl. Sonntag)
 Ravenol 1h Race im Preis inkludiert
- All In für das gesamte WE inkl. aller Rennen (TCM + TCO + Ravenol 1H Race) € 1.050,-

Nenngeld für Gaststarter pro Veranstaltung inkl. Leitschienenversicherung

- Gaststart Tagesnennung € 600,- / 1 Renntag
- Zweitagesnennung € 1.200,- / Freitag und Samstag (Ausnahme RB Ring inkl. Sonntag)
 Bei Gaststart ist keine Einschreibgebühr bzw. TCM Club Member Jahresbeitrag zu bezahlen

Boxen sind gesondert per Veranstaltung zu reservieren und nicht im Preis enthalten Sämtliche Preise inkl. 20%Mwst

Kontoverbindungen für Einschreibegebühr Histo Cup:

Business Consulting GmbH

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186

BIC: SBGSAT2SXXX

5. TCM ZEITPLAN

Folgender Zeitplan wird (ausgenommen Red Bull Ring) zur Austragung kommen:

Freitag

Testtag

Fahrerbesprechung Beginn Mittagpause

14:00 Uhr Qualifying TCM Sprint Race 1

• 17:00 Uhr TCM Sprint Race 1

Samstag

Vormittag
 Qualifying TCM Sprint Race 2 ca. 10:00 Uhr

TCM Sprint Race 2

Qualifying Endurance gemeinsam mit Histo Cup + 3.000 ccm

• Nachmittag Endurance Race gemeinsam mit Histo Cup, ca. 14:00 Uhr

(Startaufstellung Track)

Für Red Bull Ring gilt ein gesonderter Zeitplan:

Freitag

- Testtag es wird ein ganzer Tag angestrebt (getrennt in 3000ccm / + 3.000ccm)
- Fahrerbesprechung Beginn Mittagpause



Samstag

Vormittag Qualifying TCM Sprint Race 1ca. 10:00 Uhr

Qualifying Endurance gemeinsam mit Histo Cup, + 3.000 ccm

Nachmittag TCM Sprint Race 1

<u>Sonntag</u>

Vormittag
 Qualifying TCM Sprint Race 2 wird angestrebt (bei zu engem

Zeitplan, Startaufstellung Sprint Race 2 lt. Ergebnis Race 1)

TCM Sprint Race 2

Nachmittag
 Endurance Race, gemeinsam mit Histo Cup, ca. 14:00 Uhr

(Startaufstellung Track)

6. VERANSTALTUNGEN

Zur TOURING CAR MASTERS 2020 zählen folgende Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten):

03. bis 04. Juli 2020 Pannoniaring by RSC (HUN)

24. bis 25. Juli 2020 Mozartpreis Salzburgring (AUT)

14. bis 15. August 2020 Night Race Slovakiaring (SVK)

12. bis 13. Juni 2020 Rijeka – Grobnik by RSC (CRO) – abgesagt vom Veranstalter

18. bis 19. September 2020 Bosch Race Salzburgring / Tourenwagen Revival (AUT)

09. bis 11. Oktober 2020 Red Bull Ring (AUT)

7. NENNUNG ZU DEN VERANSTALTUNGEN

Die Nennung für das Rennwochenende (für eingeschriebene Fahrer sowie auch für Gastfahrer) sind per Email unter <u>office@festum.at</u> zu erledigen.

Eine Nennung über die Teilnahme am Rennwochenende hat bis 14 Tage vor dem jeweiligen ersten Renntag zu erfolgen.

Die Annahme der Nennung erfolgt in Reihenfolge des Nennungseingangs. Nennungen die nach Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl eingehen, werden darüber informiert und ggf. auf die Warteliste gesetzt.

Die eingeschriebenen Fahrer als auch die Gaststarter der TOURING CAR MASTERS 2020, sowie deren Teammitglieder, verpflichten sich den Motorsport ernsthaft und mit dem nötigen Respekt vor seinen Risiken auszuüben, sowie alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Motorsportes, der AMF, dem Cup-Veranstalter sowie den durchführenden Firmen, Sponsoren und Vereinen in der Öffentlichkeit Schaden zuführen könnte. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Erfolge der einzelnen Cupteilnehmer unentgeltlich in Wort und Bild verwenden kann.

8. TECHNISCHE ABNAHME

Eine technische Abnahme über die Sicherheitstechnischen Vorkehrungen erfolgt durch die technischen Kommissare vor dem Qualifying.



9. QUALIFYING

Pro Veranstaltung kommen 2 Zeittrainings für die Sprint Rennen von mindestens 20 Minuten zur Austragung. Für eine Wertung zur jeweiligen Startreihenfolge muss mindestens eine gezeitete Runde per Teilnehmer erfolgen. Die schnellste Runde zählt für die Startreihenfolge.

Bei einem Team von zwei Fahrer mit einem Fahrzeug in den Sprint Rennen müssen die Teilnehmer bis 30 Minuten vor dem Zeittraining der Cup Organisation bekanntgeben welcher Fahrer als erstes und welcher als zweites das Zeittraining fährt bzw. auch welcher das erste und welcher das zweite Rennen bestreitet. Startplatz ergibt sich nach dem jeweiligen Zeittraining.

10. FAHRERBESPRECHUNG

Vor den Rennen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Die Fahrer sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

11. STARTAUFSTELLUNG

Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die Ergebnisse des Qualifying 1. Für die Startaufstellung des zweiten Rennens gelten die Ergebnisse des Qualifying 2. Für die Startaufstellung des Endurance 1h Ravenol Rennen gelten die Ergebnisse des Qualifying Endurance 1h Ravenol Rennen. Änderungen können aus Zeitgründen erfolgen.

12. STARTPROZEDUR

Für alle Rennen ist ein fliegender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus - Start.

Die Startaufstellung erfolgt It Information bei der Fahrerbesprechung. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des AMF-Rundstrecken-Reglements 2020.

13. PARC FERME

Bestimmungen It. Veranstaltungsausschreibung.

14. PUNKTEWERTUNG FÜR SPRINT / ENDURANCE

Als Starter gilt wer ordnungsgemäß genannt hat, das Nenngeld rechtzeitig einbezahlt hat und am Qualifying teilgenommen hat.

Gaststarter sind ebenfalls Punkteberechtigt ausgenommen Klasse 6 (GT3), diese sind punkteberechtigt in der Klassenwertung aber nicht in der Gesamtwertung bzw. Jahresgesamtwertung. Ausgenommen es gibt mind. 3 eingeschriebene TCM Teilnehmer (Jahresnennung) in der Klasse 6 dann wird diese auch im Gesamtergebnis berücksichtigt.



Die Punktezuerkennung in der <u>Klassenwertung</u> Sprint und Endurance erfolgt nach folgendem Schema:

ab 4 Starter / Klasse		3 Starter / Klasse		2 Starter / Klasse		1 Starter / Klasse	
1. Platz	25 Punkte	1. Platz	8 Punkte	1. Platz	5 Punkte	1. Platz	2 Punkte
2. Platz	18 Punkte	2. Platz	6 Punkte	2. Platz	3 Punkte		
3. Platz	15 Punkte	3. Platz	4 Punkte				
4. Platz	12 Punkte						
5. Platz	10 Punkte						
6. Platz	8 Punkte						
7. Platz	6 Punkte						
8. Platz	4 Punkte						
9. Platz	2 Punkte						
10. Platz	1 Punkt						

Bonus Punkte in der Klassenwertung Sprint und Endurance

- 1 Punkt für den Start am Rennen in der Klasse
- 1 Punkt für Pole Position in der Klasse
- 1 Punkt für die schnellste Runde in der Klasse

Die Punktezuerkennung in der <u>Gesamtwertung</u> Sprint und Endurance erfolgt nach folgendem Schema:

1. Platz Gesamt	25 Punkte	6. Platz Gesamt	8 Punkte
2. Platz Gesamt	18 Punkte	7. Platz Gesamt	6 Punkte
3. Platz Gesamt	15 Punkte	8. Platz Gesamt	4 Punkte
4. Platz Gesamt	12 Punkte	9. Platz Gesamt	2 Punkte
5. Platz Gesamt	10 Punkte	10. Platz Gesamt	1 Punkte

Für die Jahreswertung werden die besten 8 der 10 TCM Gesamt- bzw. Klassen Ergebnisse im <u>Sprint</u> gewertet.



Für die Jahreswertung werden die besten 4 der 5 TCM Gesamt- bzw. Klassen Ergebnisse in der <u>Endurance</u> gewertet.

Wird ein Teilnehmer bei einem Rennen Ausgeschlossen so kann dieses Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und erfolgt 30 min. nach dem Rennen. Die ersten drei Platzierten Teilnehmer jeder Klasse sowie Gesamt erhalten einen Pokal.

Coaches Endurance Rennen, erhalten bei Platzierung 1-3 einen Pokal werden aber in der Jahrespunktewertung, Klasse und Gesamt, nicht berücksichtigt.

15. TEAMBEWERB

Für 2020 wird ein Teambewerb ausgeschrieben. Bei der Einschreibung den Team Namen angeben. Die Punkte werden vom Gesamtergebnis der Sprint- sowie Endurance Rennen, mit Punkteschema Gesamt Wertung vergeben. Ein Pokal wird am Ende des Jahres an das Team mit den meisten Punkten vergeben.

16. JAHRESWERTUNG

Berechtig für die Jahreswertung sind Fahrer die bei mindestens 50% der TCM Rennen gestartet sind.

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte je Klasse hat, ist <u>Klassensieger der</u> <u>Touring Car Masters 2020</u>.

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte der Gesamtwertungen hat, ist **Gesamtsieger der Touring Car Masters 2020.**

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte je Klasse hat, ist <u>Klassensieger der</u> <u>Touring Car Masters Endurance 2020</u>.

Derjenige Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punkte der Gesamtwertungen hat, ist **Gesamtsieger der Touring Car Masters Endurance 2020.**

Die ersten drei jeder Klasse sowie die ersten drei Gesamt werden im Rahmen einer Jahressiegerehrung geehrt und erhalten Pokale.

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten usw. Platzierungen. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung im letzten ausgetragenen Cup Lauf, der in Wertung beendet wurde.

Das Team das am Ende der Saison die meisten Punkte in der Teamwertung hat, ist <u>Gesamtsieger</u> in der Teamwertung der Touring Car Masters 2020.

Coaches im Endurance Rennen, erhalten bei Platzierung 1-3 einen Pokal an den Rennwochenenden werden aber in der Jahrespunktewertung, Klasse und Gesamt, nicht berücksichtigt.



17. SPONSOREN

Hauptsponsoren: tba

Weitere Sponsoren: Michelin, tba

Zusätzliche Sponsoren & der genaue Beklebungsplan der Fahrzeuge werden noch bekannt gegeben.

Für die Windschutzscheibe muß die Fläche für den TCM Kleber freigehalten werden. Startnummernkleber mit eventuellen Sponsorkleber werden Anfang der Saison an alle Fahrer ausgeteilt.

Sponsoraufkleber müssen die gesamte Rennsaison bei den TOURING CAR MASTERS 2020 Veranstaltungen am Rennfahrzeug (auf den dafür vorgeschriebenen Flächen) angebracht bleiben. Ersatzkleber können bei der Organisation angefordert werden.

18. TECHNISCHE INFORMATIONEN

Sicherheitsausrüstung für den Fahrer

Schutzhelm, Overall, Unterwäsche (mit langen Ärmel und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe nach gültigen FIA Bestimmungen. Das HANS System für den Fahrer ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben.

Sicherheitsausrüstung für das Fahrzeug

siehe FIA Anhang J

Reifen und Felgen

Je Qualifying inklusive Rennen (Sprint/Endurance) kann 1 neuer Reifensatz verwendet werden. Überprüfungen mittels Barcodes der Reifen werden durchgeführt. Defekte Reifen können nach Absprache und Überprüfung der TCM ausgetauscht werden, Regenreifen frei.

Jede chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten.

Erscheinungsbild und Aerodynamik

freigestellt

<u>Fahrzeuggewicht</u>

Freigestellt

Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte (mind. 21W) oder Diodenrückleuchte auszustatten. Abblendlicht und Nebelleuchte müssen gemeinsam geschaltet sein. Bei "Wet Race" muss das Abblendlicht und die Nebelleuchte (Training/Qualifying/Rennen) eingeschalten sein.

HANS System

Das HANS Sicherheitssystem für den Fahrer ist Pflicht.

19. ERGÄNZENTE BESTIMMUNGEN / INFORMATIONEN

Wertung

Für die jeweilige Punktevergabe müßen mindestens zwei gezeitete Rennrunden zurückgelegt werden.



<u>Transponder</u>

Leihtransponder je Veranstaltung sind an der Rennstrecke direkt zu mieten. Bei einem permanenten Transponder ist die Transpondernummer der Organisation der TOURING CAR MASTERS mitzuteilen.

Protest

Den Cup-Teilnehmern wird das unwiderrufliche Recht eingeräumt, innerhalb der TOURING CAR MASTERS 2020 Protest nach den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF bzw. der zuständigen ASN einzulegen.

Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements können durch die Organisation erfolgen. Das jeweils aktuelle Reglement und Durchführungsbestimmungen sind auf der TCM Homepage www.touringcarmasters.at veröffentlicht. Bei einer wesentlichen Änderung werden die eingeschriebenen Fahrer informiert.

20. VERSTÖSSE

Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind verboten. Mündliche Zusagen jeglicher Personen haben keine Gültigkeit.

Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch den Technischen Kommissar der AMF mittels Stichproben überprüft.

Sollte es dennoch zu Verstößen (welcher Art auch immer) kommen gilt folgendes:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der Wertung des betroffenen Bewerbes folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben.

Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerbes der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zur bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

21. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt

er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen

gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die



Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die

"Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

22. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im
- d) Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann



auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der

Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- e) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- f) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- g) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- h) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- i) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- j) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

23. Datenschutz

Information gemäß Art 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir am Nennformular bzw. Einschreibeformular zur Touring Car Masters 2018 bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Business Consulting GMBH, zu den Zwecken der Jahresnennung, Verrechnung und Informationsbereitstellung (Art 6 Abs 1 lit b und lit f) verarbeitet und zu diesen Zwecken an die jeweiligen Veranstalter der TOURING CAR MASTERS übermittelt werden. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Bewerber) zu den genannten Zwecken auf der Website des Organisator http://www.touringcarmasters.at, www.histo-cup.at und gegebenenfalls auf der Webseite der AMF unter http://www.austria-motorsport.at veröffentlicht werden können.

Die Daten, welche zur Nennung und Verrechnung erforderlich sind (Nennformular), werden grundsätzlich nach Nennung für die Dauer der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren

gesetzlichen Bestimmungen bzw Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc) nach Ende der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert.

10 CB/September



Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Business Consulting GMBH in seiner Funktion als Organisator des Cup, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die Business Consulting GMBH und der Veranstalter basiert ausschließlich auf der Nennung und Verrechnung. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen und Verrechnung nicht möglich.

Die Touringcar Masters weist darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Daten an die jeweiligen Veranstalter diese über die Verwendung der Daten entscheiden und somit verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO sind.

Ich bestätige, dass ich die Einwilligung des Bewerbers eingeholt habe, dass dessen personenbezogene Daten (Lizenznummer, Name, Adresse) zum Zwecke der Nennung bei der Touring Car Masters verarbeitet sowie auf der Website http://www.touringcarmasters.at, www.histo-cup.at und der AMF Homepage unter http://www.austria-motorsport.at veröffentlicht sowie zu diesen Zwecken an die Veranstalter der Touring Car Masters übermittelt werden. Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis das meine Daten bei einem Unfall an die zuständigen Rettungskräfte weitergegeben werden.